

§ 1

Einnahmen und Ausgaben des Staates

(1) Die Einnahmen und Ausgaben des Staates werden wie folgt bestätigt:

Einnahmen	71 934,8 Millionen MDN
Ausgaben	71 838,8 Millionen MDN

Überschuß der Einnahmen
über die Ausgaben
im Jahre 1967

96,0 Millionen MDN

(2) Diese Einnahmen und Ausgaben des Staates setzen sich zusammen aus den Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes und den Fonds, die von den WB und VEB gemäß § 2 Abs. 2 planmäßig zu bilden und zu verwenden sind.

§ 2

Staatshaushaltsplan und eigene Fonds der WB und VEB aus dem Gewinn

(1) Der Staatshaushaltsplan der Deutschen Demokratischen Republik wird wie folgt bestätigt:

Einnahmen	64 458,3 Millionen MDN
Ausgaben	64 362,3 Millionen MDN

Überschuß der Einnahmen
über die Ausgaben
im Jahre 1967

96,0 Millionen MDN

(2) Aus dem Gewinn der WB und VEB sind planmäßig eigene Fonds in Höhe von 7 476,5 Millionen MDN zu bilden. Diese Fonds sind zur planmäßigen Finanzierung von Investitionen und anderer im Plan festgelegter Maßnahmen zu verwenden.

§ 3

Haushaltsplan der Republik und Haushaltspläne der Bezirke

Der Haushaltsplan der Republik und die Haushaltspläne der Bezirke werden wie folgt bestätigt:

	Haushaltsplan der Republik	Haushaltspläne der Bezirke
	— in Millionen MDN —	
Einnahmen	52 545,7	11 912,6
Ausgaben	52 449,7	11 912,6

§ 4

Volkseigene Wirtschaft

(1) Auf Grund der im Volkswirtschaftsplan 1967 festgelegten Aufgaben für die volkseigene Wirtschaft betragen

- a) die Abführungen an den Staatshaushalt zur Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben 36 795,6 Millionen MDN,
- b) die Zuführungen aus dem Staatshaushalt für die volkseigene Wirtschaft 5 334,3 Millionen MDN.

(2) Die Aufgliederung der Abführungen und Zuführungen gemäß Abs. 1 wird wie folgt festgelegt:

	Abführungen an den Staats- haushalt	Zuführungen aus dem Staats- haushalt
	— In Millionen MDN —	
insgesamt	36 795,6	5 334,3
darunter:		
Ministerium für Grundstoffindustrie	892,0	633,5
Ministerium für Erzbau, Metallurgie und Kali	1 346,9	343,5
Ministerium für Chemische Industrie	4 187,2	215,0
Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau	1 450,1	—
Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik	2 815,5	—
Ministerium für Verarbeitungs- und Fahrzeugbau	2 323,4	4,1
Ministerium für Leichtindustrie	4 696,7	61,1
Ministerium für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie	13 303,4	431,1
Ministerium für Materialwirtschaft	1 396,4	—
Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik	143,9	238,4
Ministerium für Bauwesen	270,9	73,7
Ministerium für Verkehrswesen	293,4	847,8
Ministerium für Post- und Fernmeldewesen	791,7	730,8
Ministerium für Handel und Versorgung	347,5	2,9
Ministerium für Kultur	122,9	37,1
Amt für Wasserwirtschaft	88,7	100,0
örtlichgeleitete volkseigene Wirtschaft	2 216,5	687,4

Die Zuführungen aus dem Staatshaushalt erhalten die WB und VEB erst, nachdem sie die für die Finanzierung planmäßig festgelegten eigenen Gewinne verwendet haben.